LISt
Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Medieninformation

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH

Ihre Ansprechpartnerin
Stephanie Ihle

Durchwahl
Telefon +49 3720 783 20

Pressestelle@
list.sachsen.de*

07.12.2018

Vermessungsarbeiten im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Bernsdorf

Planung Radverkehrsanlage an der B 180 nördlich Bernsdorf

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Bernsdorf, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Hermsdorf

Flurstücke: 108/11, 108/13, 112, 113/1, 113/2, 116/1, 123/f, 155/49, 155/70, 155/71, 155/72, 155/73, 155/79, 155/87, 155/89, 155/91, 155/94, 157/b, 158/1, 161, 161/l, 161/m, 161/p, 161/t, 161/u, 161/v, 162/9, 162/11, 162/12, 169/1, 183/1, 306, 311, 312/5, 313, 315/8, 318/2, 322/1, 335/1, 336/2, 338/4

im Zeitraum ab 22.11.2018 bis voraussichtlich 06.12.2018 Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke

Telefon: +49 37207 832 512

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hausanschrift:
LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
Ernst-Thälmann-Straße 5
09661 Hainichen

www.list.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt ortsüblich.